

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Bürgerbeteiligung
mit Plananhörung und Planerörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 44 „Markstein Südwest“

Der Marktgemeinderat hat am 05. September 2013 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 44 „Markstein Südwest“ im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Als Art der baulichen Nutzung sind ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO, ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO, ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und ein Sondergebiet Einzelhandel nach § 11 BauNVO vorgesehen.

Mit der Ausweisung eines Wohnbaugebietes wird das Ziel angestrebt, den örtlichen Wohnbedarf zu decken und die neu entstehende Wohnbebauung mit der vorhandenen Bebauung in Einklang zu bringen. Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Markt wird die Planung am

Montag, 21. September 2015 um 18.30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Schierling darlegen.

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Vorentwurf der Änderungsplanung kann im Rathaus, Zimmer Nr. 7, oder im Internet unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 14. September 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 14. September 2015
Abgenommen am: